Fraktion Die Linke

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Öffentliche Toiletten an den Endhaltestellen der Erfurter Straßenbahn

Drucksache	2132/26
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher, barrierefreier und dauerhaft zugänglicher Toilettenanlagen an allen Endhaltestellen der Erfurter Straßenbahn zu veranlassen.

02
Dem Stadtrat ist durch den Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ein Umsetzungskonzept vorzulegen, das für jede Endhaltestelle insbesondere

- den geeigneten Standort,
- die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen,
- die voraussichtlichen Investitions- und Folgekosten,
- die Möglichkeiten der Reinigung, Wartung und Unterhaltung,
- die erforderlichen Grundstücks- bzw. Nutzungsrechte sowie
- einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung

ausweist.

03
Bei der Umsetzung sind barrierefreie, vandalismusarme und möglichst selbstreinigende bzw. wartungsarme Toilettensysteme zu bevorzugen und, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, eine ganzjährige Nutzung zu gewährleisten.
Zu prüfen ist die Bewirtschaftung im Rahmen eines Inklusionsprojektes.

04
Die notwendigen Haushaltsmittel für die schrittweise Umsetzung sind ab dem Haushaltsjahr 2028 in die Haushaltsplanung aufzunehmen, dem Stadtrat ist hierzu ein entsprechender Finanzierungsvorschlag vorzulegen.
Eine Errichtung und Finanzierung über die Stadtwerke Erfurt (SWE) ist zu prüfen.

© Stadt Erfurt

29.09.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage				**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓				**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja				**Gesamtkosten** EUR	
↓					
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**					

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Straßenbahn bildet einen wesentlichen Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs in Erfurt.
An den Endhaltestellen befinden sich regelmäßig längere Aufenthalts- und Wendezeiten der Straßenbahnen. Zugleich werden diese Haltestellen von Fahrgästen genutzt, die dort ihre Fahrt beginnen oder beenden. Zudem gibt es hier auch P & R – Angebote.

Insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern sowie Fahrgäste mit gesundheitlich bedingtem erhöhtem Toilettenbedarf stellt das Fehlen einer öffentlich zugänglichen Toilette an den Endhaltestellen eine erhebliche Einschränkung dar.

Die Stadt Erfurt darf deshalb die Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs nicht allein auf die Beförderungsleistung beschränken.
Zu einem attraktiven, barrierearmen und bürgerfreundlichen ÖPNV gehört auch eine angemessene Aufenthalts- und Versorgungsinfrastruktur.

Die Umsetzung muss nicht zwingend durch den Bau klassischer gemauerter Toilettengebäude erfolgen. Denkbar sind insbesondere modulare beziehungsweise vorgefertigte Sanitäranlagen, die an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Bei mehreren Endhaltestellen könnten auch gemeinsame Lösungen mit vorhandenen Gebäuden, Park-and-Ride-Anlagen oder anderen kommunalen Einrichtungen geprüft werden.

© Stadt Erfurt

Durch den zunächst geforderten Standort- und Umsetzungsplan sollen die tatsächlichen Kosten und örtlichen Voraussetzungen für jede Endhaltestelle ermittelt werden. Dadurch kann anschließend eine Priorisierung nach Fahrgastaufkommen, vorhandener Infrastruktur und tatsächlichem Bedarf vorgenommen werden.

Kostenschätzung:
Eine belastbare Kostenschätzung ist erst nach Prüfung der konkreten Standorte möglich. Für die Vorplanung kann jedoch von folgenden Größenordnungen ausgegangen werden:
Kostenschätzung 100.000-180.000 Euro

Hinzu kommen laufende Kosten für Reinigung, Wartung, Verbrauchsmaterial, Energie und gegebenenfalls Reparaturen.
Hierfür sollte vorsorglich mit etwa 10.000 bis 20.000 Euro je Anlage und Jahr gerechnet werden, wobei selbstreinigende beziehungsweise besonders wartungsarme Systeme diese Kosten reduzieren können.

Die Verwaltung wird deshalb ausdrücklich aufgefordert, im Rahmen des vorzulegenden Umsetzungskonzeptes standortbezogene Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und dem Stadtrat vorzulegen.

Finanzierung:
Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten des Freistaates Thüringen, des Bundes und gegebenenfalls weiterer Fördergeber für barrierefreie öffentliche Infrastruktur und den öffentlichen Nahverkehr zu prüfen.

Die Prüfung soll eine Variante der Finanzierung über die SWE einschließen.
Bei der Bewirtschaftung ist ein Inklusionsmodell zu prüfen.

© Stadt Erfurt